

Gemeinde Oldsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Old/000062 vom 25.06.2014 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 der Gemeinde Oldsum	Genehmigungsvermerk vom: 26.06.2014 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2014 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -91.900 EUR (bisher -77.000 EUR)**, also um -14.900 EUR schlechter ab.

Folgende Veränderungen zum bisherigen Haushaltsplan sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2014 (in EUR)	Anmerkung
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	+1.000	Im Produkt 281001 sind Spendenerträge für Heimatpflege und aus Broschürenverkauf vorgesehen.
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden (GV)	-5.400	Für den Abwasserbereich (Prod. 538121) sind zu geringe Aufwendungen für die Kostenbeteiligung an der gemeinsamen Pumpstation Süderende geplant worden.
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-10.300	Ausgewiesen werden im Produkt 555001 „Forstbetriebsverband, Land- u. Forstwirtschaft“ unvorhergesehene Orkanshäden
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-200	Die Zinsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Kreditfinanzierung der energetischen Straßenbeleuchtungsmaßnahme.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen.

Im Produkt 541003 (Straßenbeleuchtung) wurde das energetische LED-Projekt von bisher 7.500 EUR aufgestockt auf 55.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch das vom Bund geförderte Kredit-Programm 215 „Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung“.

In Anlehnung an den Krediterlass handelt es sich nach 2.3 Ziffer 3 um eine rentierliche Maßnahme aufgrund der zu erwartenden Energieeinsparungen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 24.06.2014 auf rd. 677.930 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-12.400 EUR** ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für 2014: